



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0661</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Betriebskindertagesstätten ausbauen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.07.2020</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	

#### Kurzfassung

Die Verwaltung wird ein Konzept zum Thema „Betriebskindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ auch im Hinblick auf Verbundlösungen erstellen. Dieses beinhaltet neben einem Vergleich mit Konzepten anderer Kommunen in Baden-Württemberg auch eine Bedarfserhebung für Betriebskindertagesstätten der Stadt Karlsruhe und der städtischen Gesellschaften.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	abgestimmt mit

**1. Die Stadtverwaltung zeigt auf, wie Betriebskindertagesstätten in Karlsruhe städtisch gefördert werden und stellt einen Vergleich mit Konzepten anderer Kommunen in Baden-Württemberg an.**

Derzeit gibt es in Karlsruhe sechs reine Betriebskindertagesstätten, darunter eine städtische Betriebskita. Weitere 14 Kindertagesstätten von unterschiedlichen Trägern bieten sowohl öffentliche Plätze als auch Belegplätze an. Die Anteile der Belegplätze in diesen Einrichtungen variiert zwischen 12,5 und 50 Prozent.

Insgesamt gibt es 287 Belegplätze für Kinder unter 3 Jahren. Dies entspricht einer Quote von circa 9 Prozent an allen Plätzen für Kinder bis 3 Jahren. Weiterhin gibt es 248 Belegplätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dies entspricht einer Quote circa 3 Prozent an allen Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Alle Belegplätze zusammen machen rund 4,7 Prozent aller Plätze in Kindertagesstätten in Karlsruhe aus.

Die Förderung erfolgt gemäß der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe zur Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“, soweit diese der städtischen Bedarfsplanung entsprechen.

Nach Teil A. Ziffer 7 der zuvor genannten Richtlinie müssen alle öffentlich geförderten Betreuungsplätze grundsätzlich öffentlich zugänglich sein. Belegrechte sind zu beantragen und können nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Sozial- und Jugendbehörde vergeben werden. Firmen, die in Karlsruher Kindertageseinrichtungen Belegplätze erwerben möchten, erhalten in der Regel entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung Belegrechte. Grundsätzlich können maximal 30 Prozent der Gesamtbetreuungskapazität einer Einrichtung als Belegplätze erworben werden. Die Höhe der finanziellen Beteiligung der Firmen orientiert sich bisher an den Raumkosten. Betriebskindertagesstätten, in denen ein Betrieb für seine Mitarbeitenden 100 Prozent Belegrechte schaffen möchte, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der städtischen Bedarfsplanung. Belegplätze sind vorrangig mit Karlsruher Kindern zu belegen.

Die städtische Förderung erfolgt analog Teil B der vorgenannten Richtlinie. Mögliche Zuschüsse aus Förderprogrammen für betriebsnahe Betreuungsplätze des Bundes oder des Landes sind zu beantragen und werden zu 50 Prozent auf die städtischen Zuschüsse angerechnet.

Betriebe, die einen Betriebskindergarten einrichten wollen, erhalten grundsätzlich auch Investitionskostenzuschüsse gemäß Ziffer 1.2 der „Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen“.

Ein Vergleich mit Konzepten anderer Kommunen in Baden-Württemberg kann derzeit aufgrund fehlender Zeit- und Personalressourcen, die unmittelbar durch die Corona-Krise verursacht sind, nicht erstellt werden.

- 2. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Förderung weiterer Betriebskindertagesstätten in der Stadt. Die Möglichkeit, dass (kleinere) Firmen sich zusammenschließen, um eine gemeinsame Betriebskita in Kooperation zu eröffnen, wird untersucht.**
- 3. Die Verwaltung entwickelt eine Strategie zur Werbung für die Eröffnung weiterer Betriebskindertagesstätten.**
- 4. Im Rahmen der Konzeptberatung wird dargelegt, wie hoch der Bedarf nach weiteren Betreuungsplätzen bei der Betriebskindertagesstätte der Stadt Karlsruhe und bei Betriebskindertagesstätten städtischer Gesellschaften eingeschätzt wird. Dabei wird gezeigt, wie eine Ausweitung auch dieser Plätze erreicht werden kann.**

Die Erarbeitung eines Konzeptes rund um die Förderung weiterer Betriebskindertagesstätten in der Stadt Karlsruhe sowie die Bedarfserhebung bei städtischen Mitarbeitenden bzw. Mitarbeitenden von städtischen Gesellschaften wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wird ein Konzept zum Thema „Betriebskindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ auch im Hinblick auf Verbundlösungen erstellen und dem Jugendhilfeausschuss (zweite Jahreshälfte 2021) zur Beratung vorlegen. Dieses beinhaltet neben einem Vergleich mit Konzepten anderer Kommunen in Baden-Württemberg auch eine Bedarfserhebung für Betriebskindertagesstätten der Stadt Karlsruhe und der städtischen Gesellschaften. Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe werden bei der Konzepterstellung entsprechend § 78 SGB VIII einbezogen.